

Bearbeiter: Roswitha Kahr
Tel.: 03136/61400-25
Fax: 03136/61400 40
E-Mail: gde@lieboch.gv.at

Aktenzahl: B-2024-1171-00076
Lieboch, am 03.04.2024

**Gegenstand: Dipl.-Ing. Peter Blaschitz, 8501 Lieboch
Nutzungsänderung von bisher Rinderstall u. Heulager in Lager für
landwirtschaftliche Geräte, innere Umbauten des. best. Rinderstalles
sowie Austausch bestehender Fensterkonstruktionen, Abbruch der
festen Rinderstalleinrichtung, der Kälberbox u. Abbruch der
best. Güllegrube und Err. einer Regenwasserversickerungsanlage an
dessen Stelle und Zubau eines Vordaches an der Westseite des
Bestandsgebäudes**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.03.2024** hat Herr **Dipl.-Ing. Peter Blaschitz, 8501 Lieboch**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Nutzungsänderung von bisher Rinderstall u. Heulager in Lager für landwirtschaftliche Geräte, innere Umbauten des. best. Rinderstalles sowie Austausch bestehender Fensterkonstruktionen, Abbruch der festen Rinderstalleinrichtung, der Kälberbox u. Abbruch der best. Güllegrube und Err. einer Regenwasserversickerungsanlage an dessen Stelle und Zubau eines Vordaches an der Westseite des Bestandsgebäudes** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **21/9**, aus der EZ: **63251/02889**, in der **KG Lieboch (63251)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F. i.V.m den §§ 24 Abs 1, 25 Abs 1 und 27 Abs 1 Stmk. BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Mittwoch, den 17.04.2024, um ca. 09:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle „Strohmayerweg“** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk. BauG idgF behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit (MO 07:30 – 12:00, DI 07:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00, MI u. FR 07:30 – 12:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sachverständige

Verhandlungsleiter

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:
www.lieboch.gv.at/amtstafel

Der Bürgermeister:
Stefan Helmreich, MBA eh.

Angeschlagen: 04.04.2024

Abgenommen: